

Lieferantenrichtlinien – Code of Conduct –

Eine nachhaltige Entwicklung ist den VS Vereinigten Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG (nachfolgend VS genannt) ein wichtiges Unternehmensziel. Durch ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001, ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 und die Teilnahme am UN Global Compact belegen wir die Umsetzung dieses Zieles. In diesem Rahmen stellen wir an unsere Lieferanten und deren Lieferkette konkrete Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umwelt- und Energiestandards, Geschäftsethik sowie Umweltschutz und Sicherheit. Nachfolgend finden Sie hierzu die wichtigsten relevanten Anforderungen, deren Einhaltung Sie uns bitte schriftlich bestätigen.

Diese Lieferantenrichtlinie stützt sich auf nationale und internationale Gesetze, Vorschriften und Übereinkommen wie:

- das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz,
- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die Leitlinie über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln,
- die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte,
- die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, sowie
- den Global Compact der Vereinten Nationen.

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für VS selbstverständlich. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Geschäftsbeziehungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Einhaltung der aufgeführten Standards und Regelungen zu erfüllen sowie ihre Unterauftragnehmer vertraglich zu verpflichten.

I. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen (Soziale Verantwortung)

Verbot der Kinderarbeit

In keinem Prozess darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Es wird die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern gefordert (Übereinkommen 138). Die Vertragspartner müssen unverzüglich Maßnahmen ergreifen die zur sofortigen Beendigung der Kinderarbeit führen.

Verbot der Sklaverei, sklavenähnlichen Praktiken und Zwangsarbeit

Mitarbeiter dürfen nicht gegen ihren Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Alle Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung sind verboten. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Es darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden.

Vereinigungsfreiheit

Das Unternehmen VS erwartet, dass seine Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter achten, eine Gewerkschaft zu bilden oder einer solchen beizutreten, das Recht Kollektivverhandlungen zu führen und die diesbezüglichen Rechte wahrzunehmen. Die Gründung oder Teilnahme in einer Gewerkschaft darf nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden.

Löhne und Sozialleistungen

Die Entlohnung soll mindestens nach den nationalen Mindest- bzw. Tariflöhnen erfolgen. Die Entlohnung soll ein menschenwürdiges Leben der Beschäftigten ermöglichen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Arbeitsplätze sollen international anerkannten Gesundheits- und Sicherheitsstandards entsprechen. Die Lieferanten müssen Maßnahmen treffen, um die Häufigkeit von Unfällen und das Auftreten von arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Die Beschäftigten müssen entsprechend geschult und ggf. mit Sicherheitskleidung und Arbeitsmitteln ausgestattet werden um schädliche Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden.

Der Vertragspartner steht für Arbeitsbedingungen ein, welche den geltenden Regelungen hinsichtlich Arbeitszeiten und Ruhepausen entsprechen. Den Mitarbeitern wird der Zugang zu ausreichend Trinkwasser, sowie zu sauberen sanitären Einrichtungen ermöglicht.

Sorgt das Lieferantenunternehmen für Unterkünfte von Beschäftigten, so müssen diese menschenwürdigen Bedingungen entsprechen. Stellt es Verpflegung zur Verfügung, so muss diese anerkannten Gesundheits- und Hygienebedingungen entsprechen.

Integration von Behinderten

Menschen mit Behinderung sollen in besonderem Maße vom Unternehmen unterstützt werden. Die Neueinstellung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung soll gefördert werden.

Diskriminierungsverbot

Lieferanten der VS sind verpflichtet, die Chancengleichheit, Gleichbehandlung, die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu wahren, zu respektieren und zu fördern. Jegliche Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern, sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen muss unterbunden werden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der ethnischen Abstammung, der sozialen Herkunft, des Gesundheitsstatus, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der politischen Meinung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlage

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürliche Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert.

Beschwerdemechanismen

Der Vertragspartner muss sicherstellen dass sich die Mitarbeiter frei und ohne Sorge vor Vergeltungsmaßnahmen zu Verstößen gegen die Inhalte dieser Lieferantenrichtlinie bei VS äußern können. Auf der VS-Homepage sind weitere Hinweise und Informationen zur Erreichbarkeit, Zuständigkeit und zur Durchführung des Beschwerdeverfahrens veröffentlicht.

II. Umwelt- und Energiestandards (Ökologische Verantwortung)

Verantwortung

Die national geltenden umweltrelevanten Richtlinien und Gesetze müssen eingehalten werden. Der Vertragspartner versichert gegenüber VS die Einhaltung der nachfolgenden Verbote:

- Verbot der Herstellung, Verwendung und Behandlung von mit Quecksilber versetzten Produkten, Abfällen und Verbindungen. (Minamata-Übereinkommen)
- Verbot der Produktion und Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen (POPs-Übereinkommen)
- Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen
- Verbot der Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle (Basler Übereinkommen)

Lieferanten von VS sollten ihre Umwelt- und Energieziele in ihren Unternehmensgrundsätzen festgelegt haben. Die Einführung eines Umweltmanagementsystems sollte, falls nicht vorhanden, angestrebt werden.

Umwelt- und energiefreundliche Produktion

Die wesentlichen Punkte einer solchen Produktion sind für uns

- ein sparsamer Umgang mit Energie und Material in allen Fertigungsbereichen (Kreislaufführung)
- die Förderung der Nutzung regenerativer Energien
- eine möglichst geringe Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft
- eine Vermeidung oder Minimierung von Emissionen und Abfällen
- ein geregelter Umgang mit Gefahrstoffen zum Schutz der Umwelt und der Mitarbeiter

Die Produktionsstätte und Anlagen sollten in zyklischen Abständen bzgl. der relevanten Umweltaspekte begutachtet werden.

Umweltfreundliche Produkte

Materialien und Produkte, welche an VS geliefert werden, müssen die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

Verpackung

Die Ware ist gegen Beschädigung ausreichend zu schützen, unnötige Verpackung ist zu vermeiden. Ebenso sollte Verpackungsmaterial verwendet werden, welches recyclingfähig ist und schon aus recycelten Stoffen hergestellt wurde. Soweit möglich, sollten Mehrwegverpackungen bevorzugt eingesetzt werden.

Schädliche Inhaltsstoffe

- Stoffe, die auf der SVHC-Kandidatenliste der ECHA stehen, müssen die maximal zulässigen Grenzwerte einhalten und unterliegen der Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung.
- Stoffe, die im Anhang XIV der REACH-Verordnung (Liste der zulassungspflichtigen Stoffe) aufgeführt sind, müssen registriert sein.
- Erzeugnisse oder Komponenten mit elektronischen Bauteilen müssen konform der RoHS-Richtlinie sein.
- Zusätzlich sind die Anforderungen der Chemikalien-Verbotsverordnung zu berücksichtigen.

Transporte

Zum Schutz des Klimas und der Umwelt sowie zur Reduzierung des Verkehrslärms ist das Personal der Transport- und Speditionsunternehmen hinsichtlich energiesparender Fahrweisen zu schulen. Hierbei sollen vor allem unnötige Transporte vermieden und ein Bewusstsein für vorausschauendes Fahren etabliert werden, bei dem die Einflussfaktoren von Fahrer und Fahrzeug erläutert werden.

III. Business Ethik

Korruptionsbekämpfung

Korruption darf nicht toleriert werden. Die Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Korruption und die Konvention der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Bestechung müssen eingehalten werden. Es muss sichergestellt sein, dass VS-Mitarbeitern keine Vorteile angeboten werden, mit dem Ziel einen Auftrag oder eine andere geschäftliche Bevorzugung zu erlangen.

Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und Kundeninformationen geschützt sind.

Geschenke

Einladungen und Geschenke an VS-Mitarbeiter werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d.h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können.

Fairer Wettbewerb

VS erwartet, dass sich seine Lieferanten im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten, d.h. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus. Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen, sind verboten.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

VS erwartet, dass seine Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Finanztransaktionen beteiligen, die direkt oder indirekt Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung unterstützen.

IV. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Risiken in Bezug auf ihre Lieferketten identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen und dokumentieren. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße, sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken, wird der Lieferant das Unternehmen VS zeitnah ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Die Einhaltung der in dieser Lieferantenrichtlinie aufgeführten Standards und Regelungen überprüft das Unternehmen mithilfe eines Lieferanten-Selbstauskunfts-Fragebogens, sowie risikobasierter Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten. Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, dass VS solche Audits einmal jährlich oder aus konkretem Anlass zur Überprüfung einer Einhaltung des Kodex an den Betriebsstätten des Lieferanten durch von ihm beauftragte Personen durchführt.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird VS den Verstoß schriftlich mitteilen und dem Lieferanten eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat der Lieferant dies unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit VS ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte, die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt oder kein milderes Mittel zur Verfügung steht, kann der Auftraggeber VS den Vertrag bzw. die Geschäftsbeziehung, abrechnen und alle Verträge nach ergebnislosem Ablauf der gesetzten Fristen beenden oder Schadensersatz geltend machen. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegenden zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadensersatz unberührt.

Bestätigung „Lieferantenrichtlinie - Code of Conduct -“

Der Inhalt der Information „Lieferantenrichtlinie - Code of Conduct -“ ist Bestandteil der Auftragserteilung.

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/ Anforderungen zu halten.

Der Lieferant verpflichtet sich den Inhalt dieses Kodex an seine Arbeitnehmer, Beauftragten und Subunternehmer zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

Hiermit erkennen wir die Richtlinien an und verpflichten uns zur Einhaltung dieser.

Datum:

Firmenstempel:

Name:

Unterschrift: